N^RO 46.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Mittwochs den 1. Oktober 1794.

Auszug aus dem Rapporte des Bürgers Gokaszewski, Kommissairs bey dem General-Lieut. Jasinski, den 22. Septemb.

Die gute Denkungsart und der Bürgersinn der Kurpiken, wovon sie dem Vaterlande schon oft Beweise gaben, leuchtet auch aus folgenden hervor.

Bartholomäus Szebelek und Stanislaus Zysk führten den General Karwowski auf verdeckten Wegen den Preußen in den Rücken, so daß er diesen einen ansehnlichen Verlust beybrachte. Vier Piascinsker sorgten für die Erhaltung der einen kleinen Kanone, welche der Fähnrich Lawcewicz, bey der Aktion des Generals Karwowski bey Nowogrod, hatte vergraben lassen, und nahmen selbst 100 Thaler nicht an, welche ihnen die Preußen zu geben versprachen, wenn sie den Ort, wo die Kanone vergraben seyn sollte, angeben könnten. Jetzt erst, da die unsrigen wieder über die Narew giengen, zogen sie selbst die Kanonen hervor, und fiengen zuerst an daraus zu feuren.

Der Oberbefehlshaber, welche diese ihre Zuneigung zum Vaterlande lohnen wollte, befahl 50 Dukat. unter sie zu vertheilen.

Auszug aus dem Rapporte des Bürgers Gußkowski, aus Nadarsyn vom 2.. Sept.

Eine Patrolle vom Pulk des Tolinski nahm unter dem Kommando des Fähnrichs Walicki, vier preußische Husaren gefangen.

Der Bürger Mycielski, Obrister eines Jäger-Bataillons vom zehnten Regimente, erhielt einen Ring unter Nro. 49.

Auszug aus dem Rapporte des Bürgers Jazwinski, aus Zator vom 24. Sept

In Strzyże attakirte unsre Kavallerie eine ganze Schwadron feindlicher Reuter, machte 10 Mann auf dem Platze nieder, nahm 7 Mann gefangen und erbeutete 15 Pferde mit der ganzen Equipage und außerdem noch viel Gewehre und Lederwerk. Fortgesetzt zeichnen sich aus, in meiner Brigade der Fähnrich Starożewski, und die Namiestniks

mieſtnike Glodowski und Paprocki; von der Brigade des Rzewuſki, der Namieſtnik Lecki; und vom 1ſten Pulke der Namieſtnik Kochańſki.

Auszug aus dem Rapporte des Bürgers Woyczynski, aus Troszyn vom 24. Septemb.

Ich ſuche dem Feinde ſo viel möglich zu ſchaden und deſſen Vorpoſten aufzuheben. Den 22. d. M. gieng der Obriſt-Lieut. Nowomieyſki bey Laſkowiec über die Narew. Eben dieſes Kommando, welches mit einem Dreypfünder und einer Jägerkanone verſtärkt wurde, überfiel die Preußen in dem Dorfe Sloſarze. Der General Günther eilte den ſeinigen zu Hülfe, und wollte die unſrigen einſchließen. Auch drang er mit der ihm gewöhnlichen Kühnheit vor; allein der Obriſt-Lieut. Nowomieyſki zog ſich in der größten Ordnung zurück, führte den Feind auf die verſteckte Kanonen, und empfing ihn ſo mit einem heftigen Kartetſchen-Feuer, wovon gegen 20 Gemeine nebſt zwey Offizieren zu Boden geſtreckt und eben ſo viele verwundet wurden. Ueberdies machten wir 2 Bosniaken mit ihren Pferden und zwey Füſiliers zu Gefangenen, und litten von unſerer Seite auch nicht den geringſten Schaden. An einem andern Orte attakirte den Feind der Unter-Lieut. Byſtry, mußte ſich aber wegen der Uebermacht zurückziehen. Da er indeß von dem Major Koltzberg unterſtützt wurde, und ſelbſt die ſeinigen anführte, ſo verlohr er nur einen Jäger und erhielt ſelbſt eine leichte Wunde.

Endlich wollte ich noch etwas wichtigeres unternehmen und rückte auf Anſuchen des Bürgers Jazwinſki, welcher Pultuſk attakiren wollte, mit einem Suckurs von 1000 Mann herbey. Meine Abſicht war Rozan mit Sturm wegzunehmen; allein ein zweytägiges anhaltendes Regenwetter verhinderte mein Vorhaben. Die Feinde wurden indeß davon unterrichtet, zogen ſich hinter die Berge und hielten ihre Kanonen in Bereitſchaft, ſo daß wir alſo ſehr viel hätten wagen müſſen.

So wie immer zeichneten ſich durch Muth und Vorſicht aus, der Obriſt-Lieut. Nowomieyſki und Kapitain Polonſki, und dieſe gaben das Zeugniß eines tapferen Verhaltens dem Lieutenant Lawczewicz, dem Fähnrich Laſki, den Towarzyſchen Bobrow und Karwowſki; vom Regimente der Pickenträger dem Lieutenant Pruszynſki, dem Fähnrich Makowſki, Nieznańſki und Dziekonſki; von dem Jägerkorps dem Lieut. Kuligowſki; vom 18. Regimente dem Korporal Pobikowſki; und von der Bürgerſchaft dem Bürgern Mrozowſki, Nowowieyſki und Dzierzkowſki.

Warſchau, 1. den October.

Fünfter Rapport des Kriminal-Kriegs-Gerichts an den Oberbefehlshaber.

Das Kriminal-Kriegs-Gericht überſchickt Ihnen, würdiger Oberbefehlshaber, von ſeinen Verhandlungen folgenden Rapport:

Den 16. September.

Der Bürgermeiſter von Sochaczew, Hyacinth Godlewski und der Vogt dieſer Stadt Anton Szymanowski, welche in ihren Privat-Geſchäften nach Warſchau kamen, wurden von dem Staroſten von Sochaczew, Goißewski, als Spione angeklagt und deswegen eingezogen. Da ſie aber bey ihrer Unterſuchung nicht nur ihre Unſchuld ſondern auch ihren unverdächtigen Patriotismus be-

wieſen

wiesen, und zugleich zeigten: daß der Privat-Haß des Starosten Goiszewski Ursache an ihrer Verhaftnehmnng sey: so hat das Gericht diese Bürger, mit der Zusicherung ihres guten Rufs, befreit, und ihnen die Freyheit gelassen, gegen den Urheber ihres Unglücks weiter zu verfahren.

Joseph Dobrochecki, welcher von seinem Probst zu den Preußen geschickt wurde, um ein Pferd wieder zu erhalten, welches man diesem Geistlichen abgenommen hatte, wurde von den Preußen zurückgehalten und zum Stückknechte gebraucht. Auch blieb er bey denselben so lange, bis er Gelegenheit fand zu einem polnischen Pickete zu entfliehen, von welchem er angehalten wurde. Das Gericht befreite ihn daher, und übergab ihn dem Kommissariate, damit es ihn zum Stück-Knechte oder zu andern Arbeiten gebrauche, weil er vor der Hand keine Mittel des Unterhalts hat, noch auch nach seiner Heimath gelangen kann.

Den 17. September.

Joseph Janicki, der beschuldigt wurde, ein Pferd gestohlen zu haben, wurde unschuldig befunden und befreit.

Josepha Gorska welche aus dem rußischen Lager kam, um zu spioniren, gestand sogleich dem ersten Soldaten, der sie anhielt, ihre Schuld, und wurde von dem Gerichte zu hundert Ruthen verurtheilt.

Petronella Mieczkowska, welche arretirt wurde, weil sie ohne einen Paß den Schlagbaum passirt war, erhielt sogleich ihre Freyheit wieder.

Den 18. September.

Martin Kalinowski, ein Deserteur des zehnten Regiments, der als Spion beschuldigt wird, wurde an sein Regiment abgeliefert, weil seine Anschuldigung daselbst leichter untersucht werden kann, und damit er daselbst, im Fall er schuldig befunden wird, exemplarisch bestraft werde.

Dreyzehn Holländer, welche aus Danzig gegen Dubienka zu ihren Weg nahmen, wurden an den Schlagbäumen arretirt, und erhielten sogleich ihre Freyheit.

Peter Polkiewicz und Joseph, sein Sohn, beydes Müller an der Narew, wurden als Spione beschuldigt, zeigten sich aber unschuldig und erhielten die Freyheit.

Acht Holländer aus Sycemin, welche fälschlich angeklagt wurden, daß sie den Preußen geneigt wären, wurden in Freyheit gesetzt.

Den 19. September.

Der Geistliche Thomas Lukowski, ein Dominikaner, der aus Littauen ohne Paßport nach Warschau reisete, wurde in Bialystock als ein verdächtiger Mensch angehalten und eingezogen. Da er jedoch seine Unschuld bewies, wurde er in Freyheit gesetzt.

Albrecht Zawadzki und Franz Ziolkowski letzterer ein vierzehnjähriger Knabe, der von dem Zawadzki aufgeredet wurde, seinen Herrn den Probst in Uiazdow zu bestehlen, und auch wirklich diesen Anschlag ausführte, wurde auf drey Monathe zur Arbeit in der Tabacks-Fabrick verurtheilt, und soll beym Eintritt und Austritt 50 Ruthen erhalten. Zawadzki hingegen ist auf ein Jahr zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt worden, und dem Hrn. Probst wurden die gestohlene Sachen wieder zurückgegeben.

Gegeben auf der Sitzung des Kriminal-Kriegs Gerichts, den 20. Sept. 1794.

Lazninski, Gen. M. als Pr.

J. Wiechowski, Lieut. als Auditeur.

Auszug aus dem Dekrete des höchsten Kriminal-Gerichts der Krone gegen die Häupter des Targowitzer Aufstandes.

Da die Häupter des Targowitzer Aufstandes, nämlich Stanislaus Felix Potocki, Franz Xawer Branicki, Severinus Rzewuski, George Wielohorski, Anton Zlotnicki, Adam Moszczenski, Johann Zagurski, Michael Kobylecki, Johann Swieykowski und Franz Hulewicz, sich der Citation vom 3. Julius 1794 gemäß, vor Gericht nicht eingefunden haben; so schritt das höchste Kriminal-Gericht der Krone zur Untersuchung der von den öffentlichen Anklägern Stanislaus Nowicki und Jacob Krolikiewicz vorgelegten Anklage-Punkte, und fällte den 9. September 1794 gegen die erwähnten Häupter des Targowitzer Aufstandes folgendes Dekret:

Da es aus der Untersuchung der Klage-Punkte gegen die erwähnten Häupter des Targowitzer Aufstandes deutlich erhellt: daß sie sich auf die Vernichtung der Konstitution des Warschauer Reichstages von 1788, der bis 1792 dauerte, verschworen; (ob sie gleich theils selbst Minister, theils auch Landboten auf diesem Reichstage waren) daß sie um ihren Endzweck auszuführen, sich um Hülfe nach Petersburg begaben, und nach deren Erhaltung, unter dem Beystande Rußischer Truppen, den 14. May 1792 eine Verschwörungs-Akte, welche sie eine Konföderation nannten, in Targowice formirten; daß sie Kraft dieser Akte den gesetzmäßigen Warschauer Reichstage, der durch eine doppelte Auswahl von Landboten und durch den Willen der ganzen Nation auf den Landtagen bestätigt worden war, eine Verschwörung nannten, die Gesetze desselben verachteten, und dieses in allen ihren Schriften, Universalen und Deklarationen wiederholten; daß sie durch die ins Land geführte Rußische Armee jeden noch gutdenkenden Bürger schreckten und bedrängten, alle Gesetze und Freyheiten beeinträchtigten, die Bürger zu Recessen von dem rechtmäßigen Konstitutions-Reichstage und zum Beytritte zu der frevelhaften Verschwörung von Targowice nöthigten; daß sie die Minister von fremden Höfen zurückberiefen und andre ihren Absichten entsprechende Männer an deren Stelle setzten; daß sie die auf Kosten der Bürger mühsam aufgestellte Armee zu Grunde richteten, tugendhafte Kommendanten und Offiziere derselben auf die gewaltsamste Weise entfernten, verdienten Kriegern die Zeichen ihrer Tapferkeit zu tragen und selbst haltbare Oerter, als Posen, Krakau und Czestochow zu besetzen verboten; daß sie die Armee im ganzen Lande, nach dem Plane Rußlands, in kleinen Divisionen vertheilten, die Artilleristen von den Kanonen entfernten, damit alles desto leichter von Rußland weggenommen werden könnte; daß sie die Festung Kamieniec durch den Kommendanten derselben Zlotnicki, der auch ein Mitglied der Targowitzer Rotte war, übergaben; daß sie endlich den öffentlichen Schatz und die National-Fonds zu ihrem eignen Nützen verwendeten und verschleuderten, auf diese Art Rußland und Preußen den Weg bahnten, Polen ohne allen Widerstand zu zerstücken, so daß der Ueberrest des Landes mit Schmach und Schande bedeckt und den drohenden Befehlen des Rußischen Gesandten unterthänig wurde. Alles dieses war nun Ursache, daß tugendhafte und ihr Vaterland liebende Polen endlich aus Verzweiflung zu den Waffen griffen, um das Joch der Sklaverey abzuwerfen, daß

sie

sie einem blutigen Krieg erhoben, der so viele andre um den Verlust ihres Vermögens und ihrer Ruhe bringt.

Daher fällt das höchste Kriminal Gericht der Krone gegen die oben erwähnten Beklagten, daß Urtheil: daß sie als Verräther des Vaterlandes und als die Urheber unzählbahrer Unglücksfälle, welche jetzt das Vaterland erleidet, ihrer Ehre, Aemter, Vorrechte und ihres Vermögens verlustig gehen, und mit dem Tode bestraft werden sollen. So bald sie daher von irgend jemanden ergriffen und vor Gericht gestellt werden, sollen sie ohne Verzug aufgehenkt werden; und im Fall sie sich der Arretirung wehrhaft widersetzten, und dabey von irgend jemanden erschlagen würden, soll dieses dem Thäter zu keiner Schuld angerechnet werden. Damit aber die Todes-Strafe gegen diese Verräther einiger Maaßen dem Publikum kennbar gemacht werde; sollen ihre Brustbilder mit der Namens-Unterschrift, oder in Ermangelung der erstern, Tafeln mit der Innschrift ihrer Vor- und Zunamen den 29. September dieses Jahres von dem Henker an den Galgen aufgehangen werden. Endlich sollen die Güter der Verurtheilten zum Besten des Schatzes konfiscirt werden, wobey jedoch die Anrechte der Gattinnen und Kinder, in Absicht ihrer Anrechte von mütterlicher Seite, nicht beeinträchtiget, und den Dienstboten und Gläubigern der ihnen zukommende Theil ausgezahlt werden soll.

Fortsezung der in Nro. 45 abgebrochenen Rede an die Husaren, vor Ablegung des Eides, gehalten von dem Geistlichen und Bürger Hoszkiewicz, Probst von Smorgonie.

Nein! es ist dies der Eid eines Mannes der frey ist, und seine Freyheit behaupten will; der Eid eines redlichen Bürgers, der sein Land gegen die Anfälle des Feindes schützt; der Eid eines treuen Sohnes des Vaterlandes, der im Angesicht Gottes der Welt angelobt: dasselbe zu vertheidigen, oder von Muth und Tapferkeit geleitet, in dessen Ruinen sein Grab zu finden. Niedrige Seelen und zügellose Menschen kennen allein keine Grenzen. Für den Gerechtigkeit liebenden Mann ist jedoch der Eid der geringste Probierstein seiner Rechtschaffenheit; denn er bleibt immer seinen Worten treu, und weicht nie von dem einmal vorgezeichneten Wege zurück. Allein da bey der Schwachheit der Menschen, ein öffentlich der Welt gegebenes Wort ein mächtiger Antrieb zur Standhaftigkeit ist; so verpflichten wir uns auch durch einen öffentlich zu leistenden Eid, damit wir allenthalben ein für uns und andere deutliches Merkmal mit uns führten, das uns an unsre gelobte Pflicht erinnern mag. Kann der Mensch also auch schon ohne Eid treu und ehrlich seyn, so ist es um so rühmlicher für ihn, wenn er die Pflicht erfüllt, die er vor Gott und vor den Augen der Welt feyerlich angelobte. Würdige Verfechter der Freyheit! ihr folget nun dem Beyspiel eurer einst mit Ruhm gekrönten Väter, und bedürft meiner Ermunterung zur Tapferkeit nicht. Eure Absicht, euer Eifer, und besonders der Edelmuth einiger eurer Kollegen, die ihre Wohnörter verließen und ihr Vermögen dem Vaterland aufopferten, sind Zeugen von der Lauterkeit eurer Gesinnung. Allein das was eure durch einen Eid heute bekräftigte Verpflichtungen von euch verlangen, ist besonders Gehorsam gegen eure Oberen. Fruchtlos bleiben Muth und Tapferkeit, und unzeitig ihre Früchte, wenn der

Mangel

Mangel an Mannszucht sie zerstört, welche der Hauptzug eines würdigen Untergebenen ist. Nicht genug also, daß wer den Eid geleistet hat, oder ihn noch leisten soll, den Tod nicht scheuet und muthig sich jeder Gefahr blos stellt; nein, es ist auch unerläßliche Nothwendigkeit dem Kriegs-Reglement gemäß, treu und fleißig die Befehle des Kommendanten zu vollziehen.

O wie glücklich schätze ich mich, daß ich Gelegenheit habe zu so würdigen und biedern Bürgern zu sprechen; wie glücklich, daß ich in einem Zeitpunkte lebe, in welchem der Wetteifer derer, die fürs Vaterland Lorbeeren einsamlen wollen, die ganze Nation mit Achtung und den Fremden selbst mit Verwunderung erfüllt. Der Feind selbst wird euch Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und eure Tugend euch beneiden, wenn ihr mit Mannszucht Tapferkeit vereinigen, die Ehre der Nation erhalten, die Ruhe eurer bedrückten Mitbrüder sichern, und den geheiligten Wünschen des würdigen Oberbefehlshabers entsprechen werdet.

Gott! du hast einen Abscheu gegen den, der ein ihm gleiches Mitgeschöpf mordet! Aber dieses unschuldige Volk, diese Jünglinge in der Blüthe ihres Lebens, diese in deinem Namen gesammlete Krieger, und dieses jetzt eben entstehende Korps, soll nur für sein Vaterland und dessen Vertheidigung fechten. Gott! du siehst wie gewaltsam man die Polen bedrückt; siehst, daß sie ihre ganze Hofnung auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und deinen hülfreichen Schutz setzen; verleih ihnen also Kraft und Stärke, um denen, die ein unschuldiges Land so anfielen, wirksamen Widerstand zu leisten. Möge der Gewaltsame deine rächende Hand empfinden, und die Beeinträchtigten deiner Gnade genießen; verbreite Furcht und Schrecken unter jenen, und stärke ein der Tugend treues Volk durch deinen mächtigen Einfluß.

Aufruf des Oberbefehlshabers an die Nation zur beharrlichen Standhaftigkeit bey Vertheidigung des Landes.

Freyheit, dieses schätzbarste Gut, welches dem Menschen auf Erden zu genießen vergönnt ist, wird von der gütigen Gottheit nur denjenigen Nationen ertheilt, welche durch Beharrlichkeit, Muth und Standhaftigkeit in allen Widerwärtigkeiten, desselben würdig werden. Es lehren uns diese Wahrheit so viele freye Nationen, welche nach einem langen beschwerlichen Kampfe, nach lange erduldeten Leiden, jetzt ruhig die glücklichen Früchte ihrer Standhaftigkeit und ihres Muthes genießen. Polen! die ihr euer Vaterland und eure Freyheiten eben so wie jene tapferen Nationen liebt; die ihr ungleich mehr grausame Verachtung und Bedrückung erlittet; Polen! die ihr von tugendhaften, männlichen Seelen belebt, die Schmach und Zernichtung des polnischen Namens nicht länger erdulden konntet; die ihr so muthig euch erhobt und eben so muthig den Kampf des leidenden Vaterlandes gegen Despotismus unterstützet; erkaltet, ich beschwöre euch, nie in eurem beharrlichen Muthe und eurer Standhaftigkeit. Ich weiß; daß bey dem Kampfe gegen den übermächtigen Feind, ihr oft Bedrückungen und Beschwerden erdulden und oft Verlust an eurem Vermögen erleiden müsset; allein ich muß euch auch daran erinnern: daß man in diesem Zeitpunkte viel aufopfern müsse, um alles zu erhalten; und daß man einen Augenblick leiden müsse, um zu einem dauerhaften und gründlichen Glück zu gelangen. Vergesset es nie:

daß

daß diese Leiden (wenn man irgend Aufopferungen fürs Vaterland Leiden nennen darf) nur vorübergehend sind, und daß dagegen die Freyheit und zu erlangende Unabhängigkeit des Landes euch ununterbrochene Tage des Glücks vorbereiten. Wenn also, wie gesagt, das Vaterland euch jetzt zur thätigen Anstrengung aller Kräfte auffordert; so wird auch die Regierung alle Bemühungen anwenden, damit diese Aufopferungen dem Bürger und dem Lande so leicht als möglich würden. Daher empfehle ich den Ordnungs-Kommissionen, alle Bürger zu versichern: daß die Regierung nie das Eigenthum irgend eines Bürgers beeinträchtigen, sondern dieses vielmehr immer heilig halten und schätzen werde; daß alles was die Bürger auf die Requisitionen der Regierungs-Gewalten liefern werden, ihnen sogleich bezahlt werden wird; daß endlich alle Beschwerden, welche die Bürger jetzt erfahren, mit der Beendigung des Krieges aufhören werden, und daß alsdann die in ihren Repräsentanten versammlete Nation eine der allgemeinen Sicherheit und Beglückung angemessene Regierung begründen werde. Ich gebe ferner den Ordnungs-Kommissionen den Auftrag, alle Mittel aufzubieten, damit die Landwirthschaft, diese reichhaltigste Quelle des National-Reichthums, nicht in Verfall gerathe, sondern immer mehr und mehr belebt werde, damit die Bürger denen es an Aussaat fehlt, aus öffentlichen Fonds unterstützt und dadurch in Thätigkeit gesetzt würden. Endlich empfehle ich es auf das angelegentlichste; daß die Mitglieder der Ordnungs-Kommissionen, durch ihr Beyspiel, durch ihren Eifer und ihren Bürgersinn unter allen Einwohnern den Geist der Vaterlandsliebe, den Muth in Gefahren und die Standhaftigkeit in Widerwärtigkeiten zu erhalten suchen möchten, damit dadurch jene Tugenden immer allgemeiner verbreitet würden, welche die Zierde eines freyen Volks sind, das zur Knechtschaft zu erhaben und groß, nur selbst gegebenen Gesetzen unterthänig seyn will.

Gegeben im Lager bey Mokotow den 24. September 1794.

T. Kosciuszko.

Bekanntmachung der Indagations-Deputation.

Die Indagations-Deputation macht dem ehrwürdigen Publikum bekannt: daß sie in diesen Tagen zur Indagation des littauischen Unterkanzlers Plater, des Kastellans von Ciechanov, Oborski, des Kastellans von Lubaczew, Leduchowski, und des Landboten von Nur auf dem Grodner Reichstage, Zambrzycki, schreiten wird, welche eines Verbrechens gegen die Nation beschuldigt worden sind. Sollte also jemand Beweise vorbringen können, welche zur Ueberführung oder Entschuldigung der Beklagten dienen könnten, der wird ersucht, solche der Deputation mitzutheilen, damit dieselbe aus allen Quellen schöpfen könne, welche zur Ueberführung oder zur Entschuldigung der Beklagten dienen können.

Gegeben auf der Sitzung der Deputation vom 27. Sepeember 1794.

J. K. Szaniawski als Präses.

Bekanntmachung des Schatz-Departements in Betref der Umwechselung größerer in kleinere Schatz-Billete.

Das Schatz-Departement im höchsten Rathe zeigt hiermit dem Publikum an; daß zur Bequemlichkeit und zur Beförderung des leichteren Umlaufs der Schatz-Billete, ein

ein besonderes Komptoir zur Umwechselung größerer Schatz-Billete in kleinere, das heißt von hundert bis zu zehn Gulden-Billete in kleinere errichtet worden ist. In Scheide-Billete zu 5 und 10 Groschen oder auch in Kupfergeld können eben daselbst Schatz-Billete, jedoch höchstens fünf Gulden-Billete verwechselt werden. Wer also eine dergleichen Umwechselung vorzunehmen wünscht, kann sich deswegen auf die Warschauer Zollkammer im krasinskischen Palais der Republick verfügen, woselbst das erwähnte Komptoir errichtet worden ist. Dieses Komptoir wird vom 29. September dieses Jahres angerechnet, alle Tage des Morgens von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, Sonntage allein ausgenommen, offen stehen. Derjenige hingegen, welcher Billete über 100 Gulden am Werth umwechseln wollte, hat sich deswegen an das Schatz-Departement selbst zu wenden.

Gegeben in Warschau auf der Sitzung vom 27. September 1794.

H. Kollątay Präses d. S. D.

Bekanntmachung des Schatz-Departements in Betref der Vier- und Zweygulden-Billets.

Das Schatz-Departement im höchsten Rathe zeigt dem Publikum an: daß dem Beschluße des Raths vom 4. Septemb. dieses Jahres gemäß, die kleineren Billete zu 4 Fl. schon wirklich in Umlauf gesetzt, und auf der Rückseite mit dem Namen F. Malinowski gestempelt sind. Auch zeigt das Schatz-Departement an: daß dem Beschluß des höchsten Raths vom 13. Septemb. gemäß, Scheidebillete zu 5 Groschen, auf der Rückseite ebenfals mit dem Namen F. Malinowski gestempelt, nächstens in Umlauf gesetzt werden sollen. Gegeben auf der Sitzung vom 27sten September 1794.

H. Kollątay Pr. d. S. D.

Sechster Rapport des Kriminal-Kriegs-Gerichts an dem Oberbefehlshaber.

Das Kriminal-Kriegs-Gericht überschickt Ihnen, würdiger Oberbefehlshaber, von seinen fortgesetzten Verhandlungen folgenden Rapport.

Den 20. September.

Franz Rudzki, Johann Rytsinski und Bartholomäus Podbielski, welche an verschiedenen Oertern als Verdächtige eingezogen wurden, bewiesen ihre Unschuld und erhielten die Freiheit.

Ernst Kremer, ein preußischer OffiziaList, der von einem polnischen Kommando eingezogen wurde, soll als eine Bürgschaft für wehrlose eingezogene Polen von Seiten des Feindes dienen, und unter den Kriegsgefangenen aufbewahrt werden.

Kajetan Rożnowski, welcher überführt wurde ein Freund, Spion und Werber der Rußen gewesen zu seyn, wurde zum Galgen verurtheilt.

Den 22. Septemb.

Laurenz Podczaski und Tadeus Wroblewski, Deserteure des vierten Pulks, wurden aus dem Verhafte befreit und an ihr Pulk abgeliefert.

Josiek Abrahamowicz, Mosiek Jakubowicz, Jakob Samulowicz und Nason Jakubowiez, alle aus dem Dorfe Ziąznice, und Meier Herszkowicz aus dem Dorfe Szczekotki, welche als Spionen beschuldigt worden waren, bewiesen ihre Unschuld und wurden befreit.

(Die Fortsetzung in der Beylage.)

Albrecht

Beylage zu N° 46.
der
Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

(Fortsetzung.)

Albrecht Lenczeski, ein Jäger aus dem Pulke des Bürgers Dembowski, welcher auf Urlaub war, weil seine Wunde an Fuß, die er während eines muthigen Kampfs bey der Warschauer Revolution erhielt, wie er aufgegangen war, wurde ins Gefängniß geworfen, weil er ein Theilnehmer der Scenen vom 28. Junius gewesen seyn sollte, ob er gleich wirklich an diesem Tage zu Hause krank darniederlag, und in demselben bis jetzt von dem Gerichte auf die ungerechteste Art vergessen. Daher entließ ihn das Gericht sogleich seines Verhafts mit der Belobung seines guten Rufs.

Den 23sten September.

Michael Kuczynski, welcher als ein Herumtreiber und Verdächtiger eingezogen wurde, ist von dem Gericht an das zehnte Regiment abgegeben worden.

Simon Cieszanowski und Ignaz Bleywacki fielen beyde bey einer Schlägerey in einen Brunnen. Cieszanowski, welcher sich nicht zerschlagen hatte, erlangte die Gesundheit wieder, aber Bleywacki starb wenige Tage darauf. Das Gericht erkannte bey dieser Schlägerey eine gemeinschaftliche Verschuldung, hielt den Tod des Bleywacki für einen Zufall, der eben sowohl den Cieszanowski betreffen konnte, und verurtheilte also den Cieszanowski, mit der Rücksicht auf seinen zweymonathlichen Verhaft, noch auf einen Monath zu öffentlichen Arbeiten, um ihn für die Zukunft behutsamer zu machen.

Der Geistliche Johann Piasecki und der Bürger Jacob Kulesza, welche nach Warschau reiseten, wurden, weil sie mit keinem Reisepaß versehen waren, den sie sich jedoch nicht hatten verschaffen können, als Verdächtige eingezogen. Indeß bewiesen sie ihre Unschuld und erhielten sogleich die Freyheit.

Matthäus Kulig, ein Bauer, Casimir Stanikowski, ein Töpfer, Johann Bartosiak, ein Schiffer, Simon Iwanczyk, ein Siebmacher, und Adam Litke, nebst Erdman Richter, beydes Holländer, welche an verschiedenen Oertern als Verdächtige eingezogen worden waren, bewiesen ihre Unschuld und erhielten die Freyheit.

Ignaz Kozlowski, welcher weit entfernt Verdächtiger zu seyn, weswegen er doch arretirt wurde, vielmehr den Wunsch äußerte, dem

dem Vaterlande zu dienen, wurde an das Artillerie-Korps abgegeben.

Alexy Sidrow, ein Russe, der seit einigen Jahren in Polen ansäßig war und das Stellmacher Handwerk trieb, zeigte sich von allem Verdachte frey, und wurde daher an das Kriegs-Departement abgegeben.

Franz Hoffmann wurde, weil er sich der von der Orts-Policey geschickten Execution widersetzt und sie geschlagen hat, auf zwey Wochen zu Ketten verurtheilt.

Ignaz Zukowski, der auf seiner Reise unrechtmäßig arretirt wurde, erhielt sogleich seine Freyheit wieder.

Den 24sten September.

Julian Czechowski wurde beschuldigt, während der Warschauer Revolution Russen in dem Palais seines Herrn, des Branicki, verborgen, und zweytens eine ununterbrochene Korrespondenz mit seinem Herrn unterhalten, und dessen Befehle ausgeführt zu haben. In Betref der ersten Beschuldigung rechtfertigte er sich vollkommen und bewies selbst, daß er tapfer gegen die Russen gefochten habe; in Absicht des zweyten Vorwurfs erklärte er hingegen, daß er als ein Diener die Befehle seines Herrn habe vollziehen müssen. Das Gericht erkannte daher, daß Czechowski nicht directe an den niederträchtigen Handlungen seines Herrn Antheil genommen habe, besonders da er an den merkwürdigen Tagen der Warschauer Revolution ganz andre Grundsätze an den Tag legte, hielt dafür: daß dessen fünfmonatlicher Arrest ihm eine hinlängliche Lehre seyn und ihn von der großen Wahrheit überzeugen werde, daß die Pflichten eines Dieners die Menschen nicht von den Pflichten eines Bürgers befreyen; und entließ ihn daher seines Verhafts.

Stephan Engelmaier, ein Ungar von Geburt, bezeugte sich undankbar gegen das Land, in welchem er so lange seinen Gewinn durch einen vieljährigen Handel in Polen fand, und sprach mit der größten Unverschämtheit gegen den National-Aufbruch und gegen den Oberbefehlshaber. Das Gericht urtheilte daher, daß der erwähnte Engelmaier unwürdig sey, länger in dem Lande der Freyheit zu verbleiben, und befahl ihm daher, sich auf immer aus den polnischen Ländern zu entfernen. Die Ausführung dieses Dekrets wurde dem Sicherheits-Departement übertragen.

Christian Reyder, ein Holländer, der bey der Untersuchung die Beschuldigung niederlegte, als ob er die Preußen gegen die polnischen Wirthe erbittert hätte, wurde befreyt.

Kandra Kalinia, ein Rußischer Deserteur, der auf die ungerechteste Art dem Gerichte übergeben wurde, ist von demselben an den Kommendanten des Herzogthums Masuren verwiesen worden.

Albrecht Michalek, Franz Wąsiewicz, Gotter Slubowski, Walentin Goszczycki und Martin Cwiklinski, welche an verschiedenen Orten, der nöthigen Vorsicht wegen, eingezogen worden waren, erwiesen ihre Unschuld und erhielten die Freyheit.

Der Geistliche Martin Kraiewski, Offizial von Lomza und Probst von Zambora, welcher durch langwierige Prozesse und besonders durch den vor dem Kriminal-Gericht des Herzogthums angefangenen Prozeß, den Bürger Chetiewski bedrückt hatte und Ursache geworden war, daß dieser einen langen

und

und beschwerlichen Verhaft im Pulverthurme ausgestanden hat, erkannte zuletzt sein gewaltsames und unrechtmäßiges Verfahren, dessen er sich gegen einen Schwächeren zu Schulden kommen ließ, und befriedigte den unschuldigen von ihm verfolgten Checiewski mit der Summe von 12,000 fl. Checiewski bat das Gericht diese Ausgleichung zu bestätigen, und schenkte mit der grosmüthigen Versicherung, seine ausgestandene Leiden vergessen zu wollen, dem erwähnten Krajewski die Strafe, welche ihm zwar das Gesetz, doch nicht sein gutes Herz zu verlangen erlaubte. Auch nahm der tugendhafte und betagte Checiewski nur 3,000 fl. von der ihm gegebenen Summe, um diese für sich, seine Familie und seine Vertheidiger zu verwenden, und machte mit den übrigen 9,000 Gulden dem Staate eine freywillige Anleihe.

Gegeben auf der Sitzung des Kriminal-Kriegs Gerichts vom 25sten Sept. 1794.

Gabriel Taszycki, Gen. M. als Präses.
J. Ochmański, Kapitain, als Auditeur.

Sitzung des höchsten Raths vom 19. Septemb.

1. Da dem Rathe so oft die Wünsche vorgetragen wurden, die Bürger aus dem öffentlichen Schatze durch Vorstreckung angemeßne Summen zu unterstützen; so gab der Rath dem Schatz-Departement den Auftrag, auf das schleunigste ein Projekt einzubringen, nach welchem den Bürgern, und zwar besonders zur Aufhülfe der Landwirthschaft, aus dem Schatze Geld vorgestreckt werden könne. In dieser Absicht suspendirte auch der Rath die Entscheidung über die Bitte des Bürgers Szamocki, welcher von allen Wirthschafts-Geräthen und Feld-Instrumenten entblößt worden ist.

2. Zu den Bedürfnissen der Rettungs-Deputation befahl der Rath 4000 Fl. aus der National-Kasse auszuzahlen.

3. Da die Bürgerin Czetwertynska sich wegen der dem Bürger Hampeln schuldigen Summe zu keinem Vergleiche willig finden will; so erklärte der Rath: daß sie gehalten seyn soll, die Schuld zu bezahlen.

Sitzung des höchsten Raths vom 20 September.

1. Da die Anzahl der Mitglieder der Lazareth-Direktion sich vermindert hat; so befahl der Rath: daß die Lazareth-Deputation mit den übrigen Gliedern der Direktion sich vereinigen, und sich gemeinschaftlich mit der Aufsicht über die Lazarethe und mit der Sorge für die Bedürfnisse der Kranken beschäftigen solle. Indeß soll dieses die Ablegung der Rechnung von Seiten der Direktion vor der Lazareth-Deputation nicht rückgängig machen, indem von dem Tage angerechnet, an welchem sich die Lazareth-Direktion mit der Deputation vereinigen wird, eine besondere Rechnung geführt werden wird. Auch erlaubte der Rath, die Militair-Kasernen in Lazarethe zu verwandeln, und übertrug die dazu nöthige Einrichtung dem Polizey-Architekt, Bürger Kubicki. Endlich befahl der Rath der Lazareth-Deputation mit der Entwerfung eines Plans, zur Einrichtung und Versorgung der Lazarethe mit allen Nothwendigkeiten, zu eilen, und denselben dem Rathe vorzulegen.

2. Das Schatz-Departement legte einen Rapport von allen seit dem 13. bis 19. d. M. inclusive ausgegebenen Assignationen ab; woraus erhellt: daß es an die General-Kasse 1,635,874 Fl. 15½ Gr. ausgegeben habe.

Sitzung

Schreiben des Bürgers Bouffall an den Oberbefehlshaber.

Würdiger Oberbefehlshaber der bewafneten National-Macht!

Die Nachricht, daß ich mich Ihrer Achtung und Erinnerung an mich erfreuen darf, wovon mich die von Ihnen zurückkehrende Bürger des Districkts Grodno versicherten, ist mir hinlänglicher Lohn für meine zum Besten des geliebten Vaterlands gehabten Bemühungen und Sorgen. Das Andenken an diese Ihre schätzbare Rückerinnerung an mich, stärkte meine Kräfte und ermunterten gleichsam meine Gesundheit, um beyde zum Dienst des Vaterlandes und zur Beförderung Ihrer heilsamen Absichten anzuwenden. Das Zutrauen, welches ich in die Güte ihres Herzens und Größe Ihrer Seele setze, bestimmt mich um so mehr für Unglückliche eine Bitte einzulegen, wozu mich überdies meine Pflicht selbst auffordert.

Die Einwohner des freyen Städchens Sokolka, die in der Person ihres Vogts vor Ihnen erschienen, genoßen sonst verschiedner Freyheiten und Rechte, wurden aber während daß die Regierung in den Händen der Aristokratie war, dieser Vorrechte beraubt und in die Klasse armer Landleute versetzt, so daß sie mit dem Verluste ihrer Freyheiten auch ihres Daseyns und fast des Andenkens an das geliebte Vaterland beraubt wurden. Ohne Unterlaß wurden sie von dem Verwaltern der königlichen Tafelgüter bedrängt, und doch belebte sie edles Pflichtgefühl, das Vaterland zu retten, bey der ersten Losung der Freiheit. Sie erhoben zuerst sich auf meinem Zuruf gegen den rings sie umgebenden Feind, versammleten muthig sich zu einigen hunderten durch Tugend ausgerüstet und mit Waffen, wie sie die Landwirthschaft darbietet; schworen mit uns zugleich zu siegen oder zu sterben, und stellten so furchtsamen oder gleichgültigen Bürgern ein schönes Muster zur Nachfolge auf.

Noch jetzt, da sie an der Hauptpoststraße nach Warschau wohnen, versehen sie von wahren Bürgersinn geleitet, die nöthigen Wachen, Stationen, Vorspanne und Furage-Transporte, so weit es nur irgend ihre Armuth verstattet; da sie aber außerdem von den Verwaltern, dem verjährten Gebrauche der Uebergewalt gemäß, zu wiederrechtlichen Scharwarken genöthigt werden, so möchten sie wahrlich bey dieser Bedrückung in ihrem Elend verzweifeln. Ich ertheile daher diesen Einwohnern jenes Zeugniß wozu die Pflicht meines Amts, so wie ihre Tugend und ihr Eifer mich auffordern, und sie selbst setzen ihre ganze Hofnung in ihre gute Sache und das gefühlvolle Herz ihres Oberbefehlshabers. Ehe also Recht und Gerechtigkeit (deren Belebung das Vaterland von Ihrer Tugend und Tapferkeit, würdiger Oberbefehlshaber, erwartet) diesen Einwohnern ihr ehemaliges Ansehen wieder zusichert, wird vielleicht der bezeugte Eifer derselben, Sie, würdiger Oberbefehlshaber, bewegen, deren Bedrückung zu mildern, damit das Andenken an den Aufbruch in unserm Distrikte, wozu dieses Städtchen das Beyspiel gab, durch die Befreiung desselben verewiget würde. Ich schließe mit der Versicherung: daß innige Ueberzeugung meine Bitte bestimmte, und verbleibe mit der größten Achtung

Franz Bouffall, Bevollmächtigter im Distrikte Grodno.